

Besucherinformation

Bitte mitbringen!

Für jede/n Besucher/in ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass als Identitätsnachweis mitzuführen.

Für alle Besucher/innen unter 18 Jahren ist die Aufsichtserklärung mitzubringen. Minderjährige unter 16 Jahren benötigen als Identitätsnachweis einen gültigen Personalausweis *oder* einen Kinderreisepass *oder* die Geburtsurkunde im Original.

Besuchsbedingungen

- Den Besuchstermin können **max. 3 Personen** wahrnehmen.
- Es ist nicht gestattet beim Besuch etwas mitzubringen. Es dürfen ausschließlich Pakete über den Postweg unter Beachtung der Paketregelung zugestellt werden.
- Besuchende können aus Gründen der Sicherheit und Ordnung vor und nach dem Besuch kontrolliert werden.
- Besuchende, die erkennbar unter Einfluss von Rauschmitteln stehen, werden zum Besuch nicht zugelassen.
- Bei Großraumbesuchen dürfen Besuchende pro Person 10€ (nur Münzgeld) mitbringen, um sich Getränke, Speisen und Süßigkeiten am Automaten oder in der hausinternen Cafeteria kaufen zu können. Das Rauchen ist den Besuchenden und Patient/innen während der Öffnungszeiten der Cafeteria im Außenbereich nicht gestattet.
- Besuche, die die Sicherheit und Ordnung gefährden, können zu jeder Zeit abgebrochen werden.
- Wenn der Besuchstermin nicht wahrgenommen werden kann, bitten wir um Mitteilung an die entsprechende Station.
- Um einen reibungslosen Ein- und Auslass zu gewährleisten, bitten wir 30 Minuten vor der Besuchszeit (Großraumbesuche) zu erscheinen.
- Wir bitten um Pünktlichkeit, da Besuche bei Verspätungen aus organisatorischen Gründen ausfallen bzw. nur noch verkürzt stattfinden können.
- Unterhaltungen müssen bei angeordneter Überwachung grundsätzlich in deutscher Sprache erfolgen.
- Während der Besuchszeit sind Körperkontakte und Küsse untersagt.
- Umarmungen sind zur Begrüßung und Verabschiedung möglich.
- Während des Besuches gilt Rauchverbot.

Hinweise bei Besuchen mit Minderjährigen:

- Kinder unter 14 Jahren können nur in Begleitung und mit Genehmigung einer sorgeberechtigten Person zugelassen werden. Die Aufsichtspflicht kann an eine andere Person übertragen werden. Die Aufsichtspflichterklärung ist mitzubringen. Jugendliche von 14 bis 18 Jahren können ohne Begleitung einer erwachsenen Person zugelassen werden, benötigen aber die Genehmigung einer sorgeberechtigten Person.
- Keine Großraumbesuche für Minderjährige unter 18 Jahren.

Hinweise für Besuche im separaten Besucherzimmer:

- Bei allen Besuchen, die im Besucherraum stattfinden, kann der/die Patient/in Getränke, Süßigkeiten, original verpackten oder selbstgebackenen Kuchen in angemessener Menge mitnehmen.
- Übriggebliebene Getränke, Kuchen und Süßigkeiten können nicht wieder mit auf die Station genommen werden.
- Keine Automaten-Nutzung möglich.

Hinweise für Trennscheibenbesuche

- Die Anzahl der Besucher bei Trennscheibenbesuch ist auf maximal 2 Personen begrenzt.

Hinweise für Besuche im Begegnungszimmer:

- Es gelten die gesonderten Bestimmungen. Diese werden Ihnen im Rahmen des Erstgesprächs vor der Nutzung des Begegnungszimmers erläutert.
- Zusätzlich ist stets die schriftliche Zustimmung der besuchenden Person in der „Benutzungserklärung Begegnungszimmer“ erforderlich.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung ist die Erfassung Ihrer Daten erforderlich. Die Verarbeitung und ggf. Weitergabe der von Ihnen überlassenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung. Mit Abgabe des Ausweisdokuments und Antritt des Besuchs erklären Sie sich einverstanden, dass eventuell Auskünfte über Ihre Person bei der Polizei, Staatsanwaltschaft oder sonst. Verwaltungsbehörden eingeholt werden können und bestätigen, dass Sie die Hinweise zum Besuch und Besuchszeiten zur Kenntnis genommen haben.